



Die bärenstarke Albgemeinde **NELLINGEN**



Alb-Donau-Kreis

60. Jahrgang

Freitag, 3. Mai 2024

Nummer 18



Aktuelles aus unserer Gemeinde

Eventwochenmarkt wird verschoben

Der für den 03.05.2024 geplante Eventwochenmarkt wird aufgrund der schlechten Wettervorhersage auf **Freitag, 17.05.2024** verschoben. Der Verkauf von Obst, Gemüse, Wurst und Fleisch findet selbstverständlich trotzdem statt. Wir bitten um Verständnis.



Wahlschein/Briefwahlunterlagen beantragen

Die Wahlbenachrichtigung wird Ihnen bis zum 19. Mai 2024 zugestellt. Zu den Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 kann die Erteilung eines Wahlscheins (Briefwahl) **schriftlich, elektronisch** (z.B. per E-Mail, Internet) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet **auf unserer Homepage www.nellingen.de** an. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbe-



zirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den **QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung** aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns zugestellt. Da wir noch nicht alle Unterlagen haben, wird die Zustellung voraussichtlich erst Mitte Mai erfolgen.

Natürlich können Sie den Wahlscheinantrag (dieser befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung) auch schriftlich beantragen.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an info@nellingen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Wir empfehlen Ihnen den Antrag auf Briefwahl rechtzeitig zu stellen, da für die Postzustellung der Unterlagen an den Antragsteller mindestens 3 Tage einzuplanen sind.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt der Gemeinde Nellingen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Tel. 07337 96300 / E-Mail: info@nellingen.de

Europawahl: Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 haben blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte die Möglichkeit zur barrierefreien Teilhabe. Dazu werden von den Blinden- und Sehbehindertenverbänden kostenfrei eine spezielle Stimmzettelschablone und eine vorgelesene Beschreibung des vollständigen Stimmzettelinhalts als aufgesprochene CD-Version zur Verfügung gestellt. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht.



Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie eine Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122 (Festnetznummer Deutsche Telekom).“

„Es besteht auch die Möglichkeit, vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. Informationen zu den Stimmzettelinhalten barrierefrei im Internet unter <https://www.dbsv.org/wahlen> sowie telefonisch unter 0800 00 09 67 10 (gebührenfrei) zu erhalten.“

OPPINGEN: Bahnübergang vom 10. bis 13.05.2024 voll gesperrt

Die Gemeindeverbindungsstraße von Oppingen nach Türkheim wird im Zeitraum vom 10. bis zum 13.05.2024 im Bereich des Bahnüberganges beim Oppinger Bahnhof voll gesperrt. Grund hierfür ist die Sanierung des Bahnüberganges. Wir bitten um Verständnis.



Gemeindeverwaltung Nellingen

Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, den 21. Mai 2024 statt.

Grillplätze der Gemeinde Nellingen

Mit Beginn der Freiluftsaison dürfen gerne auch wieder die Grillplätze der Gemeinde Nellingen genutzt werden.

Wir weisen darauf hin, dass **die Nutzung der Grillplätze** im Voraus angemeldet werden muss.

Bei Nutzung des **Grillplatzes im Mäuselauch in Nellingen** bitte die Gemeindeverwaltung - **Frau Thiede, Tel.: 07337 9630 0** oder **ramona.thiede@nellingen.de** kontaktieren.



Und den **Grillplatz in Oppingen** bei Herrn Ortschaftsrat Harald Hezler, Tel.: 07337 923181 anmelden. Unter Berücksichtigung der angrenzenden Wohnbebauung bitten wir den Geräuschpegel ab 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.



Ganz wichtig ist, dass Sie die Grillstelle wieder sauber verlassen. Sollten weitere Gäste die Grillstelle besuchen, wird gebeten eine einvernehmliche Regelung herbeizuführen.

Wir bitten um Beachtung und wünschen eine schöne Grillsaison!

Gemeindeverwaltung Nellingen

Vorgezogener Redaktionsschluss

Nächste Woche ist der Redaktionsschluss für Beiträge im Mitteilungsblatt aufgrund des Feiertages bereits am Sonntag um 24.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung.
Rathaus Nellingen

Beflaggung an öffentlichen Gebäuden

09.05.2024 - Europatag



Amtliche Bekanntmachungen

GEMEINDE NELLINGEN

Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Nellingen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags - statt.

- Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Nellingen werden in der Zeit vom 20.05.2024 bis 24.05.2024 werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Nellingen, Schulplatz 17, 89191 Nellingen, nicht barrierefrei, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats Wahl des Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.



2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für **die Wahl des Kreistags** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf **Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf **Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum 24.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt/ bei der Gemeindebehörde Gemeinde Nellingen, Schulplatz 17, 89191 Nellingen eingehen**.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt/die Gemeindebehörde Gemeinde Nellingen, Schulplatz 17, 89191 Nellingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am 24.05.2024 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Nellingen, Schulplatz 17, 89191 Nellingen, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 19.05.2024 eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Alb-Donau-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines



- Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat, bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.
- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n
- Europawahl**
erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;
- Kommunalwahlen**
erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.
- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.
- zu
- 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt Rathaus, Schulplatz 17, Zimmer Nr. 17, 89191 Nellinger mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- zu
- 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.
Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.
- 7.1 **Europawahl**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.
- 7.2 **Kommunalwahlen**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".
Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist
im Falle der Europawahl nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;
im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.
Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr ein- geht/en**.
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr voll-



det haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nellingen, den 03. Mai 2024
Bürgermeisteramt Nellingen
gez.
Christoph Jung
Bürgermeister

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Gemeinde Nellingen
Alb-Donau-Kreis
Bekanntmachung
der
HAUSHALTSSATZUNG
der **Gemeinde Nellingen**
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2020 (GBl. S. 37, 40) hat der Gemeinderat am 26.02.2024 die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen. Aufgrund des Erlasses der Kommunalaufsicht vom 19.03.2024 hat der Gemeinderat am 22.04.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024, als Beitrittsbeschluss, beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.826.300 Euro
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.157.300 Euro
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.331.000 Euro
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 Euro
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 Euro
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 Euro
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.331.000 Euro

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.590.500 Euro
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.401.000 Euro
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 810.500 Euro
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.372.000 Euro
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.285.000 Euro
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.913.000 Euro
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 2.723.500 Euro
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.913.000 Euro
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	276.500 Euro
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.223.500 Euro
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 500.000 Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.913.000 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 Euro

§ 5 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Nachrichtlich

Die Steuersätze (Hebesätze) werden gemäß der jeweils geltenden Hebesatzsatzung der Gemeinde festgesetzt und betragen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2024

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.



Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 19.03.2024, AZ.: 04-902.41/Nellingen, die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 26.02.2024 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 81 Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan liegen in der Zeit

von Montag, 06.05.2024, bis Mittwoch, 15.05.2024

je einschließlich der üblichen Dienststunden im Rathaus Nellingen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nellingen, 23.04.2024

Christoph Jung
Bürgermeister

Gemeinde Nellingen
Alb-Donau-Kreis
Bekanntmachung
des
WIRTSCHAFTSPLANS
des **Eigenbetriebs Gemeindewerke Nellingen**
der **Gemeinde Nellingen**
für das
Wirtschaftsjahr 2024

Auf Grund von § 14 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185) und geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) stellt der Gemeinderat am 26.02.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 mit folgenden Werten fest:

§ 1 Erfolgs- und Liquiditätsplan

		in €
1.	Erfolgsplan	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	849.000
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	849.000
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	674.300
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	589.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.3)	85.300
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	270.000
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.625.000
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 1.355.000
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 1.269.700
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.308.700
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	39.000
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.9 und 2.10)	1.269.700
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.308.700 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 5.500.000 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 Euro

§ 5 Sperrvermerke

Für folgende Investitionsvorhaben werden Sperrvermerke gesetzt, sofern im Wirtschaftsjahr eine entsprechende Förderung nicht positiv beschieden wird

- Investition B-5380-007 Retentionsbodenfilter

In diesem Fall dürfen nur die für die Planung und Förderantragstellung notwendigen Kosten verausgabt werden.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 19.03.2024, AZ.: 04-902.41/Nellingen, die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 26.02.2024 beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan wird hiermit gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 81 Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit

von Montag, 06.05.2024, bis Mittwoch, 15.05.2024

je einschließlich der üblichen Dienststunden im Rathaus Nellingen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nellingen, 23.04.2024

Christoph Jung
Bürgermeister

Satzung zur 2. Änderung und Teilaufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Ortsmitte II“ der Gemeinde Nellingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Nellingen hat aufgrund § 142 Abs. 3 und § 162 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung in seiner Sitzung am 22.04.2024 folgende **Satzung zur 2. Änderung und Teilaufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Ortsmitte II“ in Nellingen beschlossen:**

§ 1

Gegenstand der Änderung und Teilaufhebung

Gegenstand der Änderung und Teilaufhebung ist die Satzung der Gemeinde Nellingen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte II“ vom 16.11.2020, öffentlich bekanntgemacht im Mitteilungsblatt der Gemeinde Nellingen am 27.11.2020 mit 1. Änderung und Teilaufhebung vom 22.03.2021, öffentlich bekanntgemacht im Mitteilungsblatt der Gemeinde Nellingen am 26.03.2021.

§ 2

Teilaufhebung des Sanierungsgebiets

Die unter § 1 angegebene Satzung der Gemeinde Nellingen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortsmitte II" wird wie folgt aufgehoben:

Der räumliche Geltungsbereich der Teilaufhebung des Sanierungsgebietes ist in dem angeschlossenen Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 15. April 2024, Maßstab 1:4000 mit grün gekennzeichnete Abgrenzungslinie dargestellt. Es handelt sich um die Flurstücke mit den Nummern 810 und 811. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.



§ 3

Erweiterung des Sanierungsgebiets

Die unter § 1 angegebene Satzung der Gemeinde Nellingen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte II“ wird wie folgt geändert:

Das bestehende Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ wird um die im angeschlossenen Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 9. März 2021, Maßstab 1:4000 mit rot umrandeter Abgrenzungslinie gekennzeichneten Grundstücke erweitert. Es handelt sich um die Flurstücke mit den Nummern 134, 135, 151, 205/2, 206/1, 209, 209/1, 214, 216/1, 216/3, 225, 225/1 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 207/1.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Bestimmungen

Die Sanierung "Ortsmitte II" wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Vorschriften über die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften im Baugesetzbuch (§§ 152 - 156) werden deshalb ausgeschlossen. Die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB bleibt bestehen.

§ 5

Durchführungszeitraum

Die Sanierung „Ortsmitte II“ soll bis spätestens 31.12.2030 abgeschlossen sein.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nellingen, den 23.04.2024

gez.

Christoph Jung

(Bürgermeister)

Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort genannten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung sind schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Nellingen geltend zu machen.

Die Satzung einschließlich Begründung sowie der Lageplan können ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung während der Dienstzeiten bei der Gemeinde Nellingen von jedermann eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 24 BauGB (Vorkaufsrecht) und § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) wird hingewiesen.

Auskünfte erteilt die Gemeinde Nellingen unter Telefon: 07337/9630-0 oder die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung unter Telefon: 0731/602896-24





Wichtiges auf einen Blick

Gemeindeverwaltung

Rathaus Nellingen, Schulplatz 17, 89191 Nellingen

www.nellingen.de - info@nellingen.de

Telefon Zentrale und Meldeamt 07337 9630-0

Wir sind für Sie da, klingeln Sie am Eingang auf der Nordseite:

Montag, Dienstag, Donnerstag & Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Montag, Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Nach vorheriger Absprache sind selbstverständlich auch Termine außerhalb dieser Zeiten möglich.

Ein Besuch während der Öffnungszeiten ist ohne Termin möglich. Um Wartezeiten und Kontakte zu minimieren empfehlen wir jedoch einen Termin im Vorfeld zu vereinbaren.

Diese haben dann Vorrang vor der offenen Sprechstunde.

Bürgermeister Christoph Jung – Sprechstunden

Termine nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 96 30-0

Sprechstunden Oppingen - Gemeinschaftshaus

Donnerstag 16.30 bis 17.30 Uhr

nur nach tel. Voranmeldung bei Ortsvorsteherin Brigitte Hof,

unter Mobil 0163 8182343 oder Tel. 92 33 150

Telefonnummern

Grundschule 3 80
Kindergarten 63 36

Bauhof

Bauhofleiter Herr Wittlinger
(Hausmeister Sporth.) 01 73/9 08 73 81

Bauhofmitarbeiter Herr Schrag
(Hausmeister Festh.) 01 73/9 08 73 82

Bauhofmitarbeiter Herr Allgöwer 01 73/8 81 90 77

Bauhofmitarbeiter Herr Frey 01 72/6 44 36 00

Notruftafel

Notruf (Unfall, Überfall) 1 10

Feuerwehr 1 12

Polizei Amstetten 0 73 31/71 57-0

Polizei Ulm 0 73 1/18 80

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Giftnotruf Freiburg 0 7 61/1 92 40

Albwerk Energieversorgung Geislingen/St. 0 73 31/2 09-7 77

Gas-Störungsstelle 0 8 00/0 82 45 05

Erdgasüberlandleitung terranets bw 0 7 11/7 81 2-1 220

Störungen in der Wasserversorgung 0 8 00/61 01-7 67

(EVF Energieversorgung Filstal)

Außerdem dürfen wir gerne auch auf unsere örtlichen Ärzte (innerhalb der normalen Sprechstunden) verweisen:

Dr./FU Brüssel Erwin Beckers
(Facharzt für Allgemeinmedizin)

Dr. med. Beate Buck-Beckers
(Fachärztin für Allgemeinmedizin) 07337/497

Private Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Joachim Kozak

(erreichbar mittwochs von 14.30-19.00 Uhr
oder unter Durchwahl -58 oder -62) 07337/9249-56

Dr. med. dent. Elisabeth Eckert, Zahnärztin 07337/923030

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Laichingen und Umgebung



Vertretung des Hausarztes:

Notfallpraxis Ulm am Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

Zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:
116 117

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik
für Kinder- und Jugendliche
Eythstraße 24, 89075 Ulm; - ohne Voranmeldung

Zahnärztlicher Notdienst

in Baden-Württemberg 0761/120 120 00
oder unter www.kzbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/

Feuerwehr/Rettungsdienst: 112 ohne Vorwahl

Tel.-Nr. für Krankentransport: 0731 192 22

Ambulanter Pflegeservice GmbH ADK, Standort Laichingen

Der Pflegedienst ist unter **Telefon-Nr. 0 73 33/8 02 -168** rund um die Uhr erreichbar.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Schillerstraße 30, 89077 Ulm

Alice Renz - Kontaktzeiten: Montag bis Freitag

Telefon-Nr. 0731 185-4513, alice.renz@alb-donau-kreis.de

AWO Seniorenzentrum Nellingen

Römerstraße 37, Tel. 07337 92 411-0

Apotheken-Notdienste



Apotheken-Notdienstfinder (kostenfrei aus dem Festnetz) unter der Rufnummer 0800 0022 833

Der tägliche Notdienst beginnt um 8.30 Uhr und endet am nächsten Morgen um 8.30 Uhr.

Die Apothekennotdienste in unserer näheren Umgebung können unter der Rufnummer 0800/0022833 erfragt werden oder Sie finden eine Aufstellung im Internet: www.lak-bw.notdienst-portal.de/

Bei **Fundtieren aus dem Gemeindebereich Nellingen** steht folgende Notfall Telefon-Nummern zur Verfügung:

Tierheim Geislingen und Umgebung Tel. 0159 – 076 207 76 - diese Nummer ist von 8:00 bis 20:00 Uhr durchgehend besetzt!
Außerhalb dieser Zeit ist die Polizei zu verständigen.

Weitere Kontaktmöglichkeiten oder nach vorhergehender Anmeldung:

Tierheimbüro-Öffnungszeit: 9:00 bis 11:00 Uhr

Tierheimbüro Email: tierheimleitung@tierschutz-geislingen.de

Adresse: Aufhauser Str. 46, 73312 Geislingen-Türkheim

Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 89191 Nellingen, Schulplatz 17
info@nellingen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Jung oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Fink GmbH Druck und Verlag,
Sandwiesenstr. 17, 72793 Pfullingen
Telefon 0 71 21/97 93-0



**Gemeindeverwaltungsverband
Laichinger Alb** Alb-Donau-Kreis

Gemeindeverwaltungs-
verband
Laichinger Alb

Gemeindeverwaltungsverband Laichinger Alb

ALB-
DONAU-
KREIS

Für unseren Gemeindeverwaltungsverband Laichinger Alb, mit der Geschäftsstelle im Zentrum der Stadt

Mitarbeiter für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung (m/w/d)

Laichingen, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Die Anstellung erfolgt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob 14,- € / Stunde).
Sie führen digitale Geschwindigkeitsmessungen durch. Nach einer ausführlichen Schulung und Einarbeitung sind Sie für den ordnungsgemäßen Aufbau, die Justierung und die Bedienung der Messtechnik an angeordneten Messpunkten zuständig. Sie protokollieren die ordnungsgemäße Durchführung der Messung und treten auf Anforderung als Zeuge vor Gericht auf.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne beim GVV Laichinger Alb, Herr Enßlin, Tel. 07333-95407910.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis 26. Mai 2024 per Mail an bewerbung@gvv-lai.de



Standesamtliche Nachrichten

Geburten

26.03.2024 Ida Bollinger
Eltern: Sabrina und Florian Bollinger, Nellingen
27.03.2024 Louis Dressler
Eltern: Vanesa und Marcel Dressler, Nellingen
05.04.2024 Louis Paul Eckle
Eltern: Carina und Sebastian Eckle, Nellingen
10.04.2024 Elias Michael Münz
Eltern: Kathrin und Steffen Münz, Nellingen
12.04.2024 Emmi Ida Burkhardt
Eltern: Regina und Oliver Burkhardt, Nellingen
Wir gratulieren herzlich!

Sterbefälle

21.04.2024 Barbara Stark geb. Haßler, Nellingen
Den Angehörigen gilt unsere Anteilnahme.

Keine Eheschließungen

Wir weisen darauf hin, dass zur Veröffentlichung das Einverständnis der Betroffenen bzw. der Angehörigen vorliegen muss.



Abfallecke

Termine

Blaue Tonne
Samstag, 04.05.2024

Restmüll und Gelbe Tonne
Die Termine sind im persönlicher Abfallkalender zu finden. Dieser wurde jedem Haushalt übersandt. **Die Termine und weitere Infos der Abfallwirtschaft unter: www.aw-adk.de oder telefonisch unter 0731/185-3333 (Mo - Fr 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr)**

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz
Sommeröffnungszeiten (März bis Oktober) - samstags: 12.00 bis 17.00 Uhr, mittwochs: 15.00 bis 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Entsorgungszentrum Laichingen
Entsorgungseinrichtungen im ganzen Landkreis können genutzt werden.
Graf-von-Zeppelin-Straße 21
Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag 09:00 Uhr - 17:00 Uhr

ENDE AMTLICHER TEIL. Für die folgenden Beiträge sind Kirchen, Organisationen, Vereine usw. inhaltlich selbst verantwortlich. Dies betrifft auch die Veröffentlichung von Fotos und Texten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).



Heimatmuseum Nellingen

Immer am 1. Sonntag im Monat geöffnet

Das Nellinger Heimatmuseum ist am **05. Mai 2024 von 13.00 bis 17.00 Uhr** geöffnet.

Es freut sich auf Ihren Besuch:
Das MUSEUMSTEAM
sehen - staunen - erleben



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden

Bewirtung am Event-Wochenmarkt

Auch dieses Jahr beteiligen wir uns an einem Event-Wochenmarkt zugunsten unseres Nellinger Gemeindehauses. Aufgrund der schlechten Wetterprognose wird die Beteiligung der Kirchengemeinde am Wochenmarkt auf den **17.05.2024** verschoben. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Evangelisches Pfarramt Nellingen-Oppingen
Kirchgasse 3, 89191 Nellingen**

Telefon: 07337/472, Fax: 07337/922096

Sekretariat: Pfarramt.Nellingen-Oppingen@elkw.de
Homepage: www.nellingen-oppingen-evangelisch.de
Instagram: [kirche_nellingen_oppingen](https://www.instagram.com/kirche_nellingen_oppingen)



Pfarrerin Sandra Baier: Sandra.Baier@elkw.de
Pfarrerin Heidi Knöppler: Heidi.Knoeppler@elkw.de
 Tel. Nr. 0170 8611223

Bürozeiten

Dienstag und Donnerstag von 09:00 – 11:30 Uhr.

Wochenspruch: Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet. (Psalm 66,20)

Veranstaltungen, Gruppen und Kreise

Freitag, 03. Mai 2024

14:30 – 16:30 Uhr Bücherei im Bürgerhaus

Montag, 06. Mai 2024

14:30 Uhr Seniorengymnastik in der Sporthalle

15:00 – 17:00 Uhr Bücherei im Bürgerhaus

Kinderchor im Gemeindehaus

15:45 Uhr – 16:30 Uhr Gruppe 1

16:30 Uhr – 17:15 Uhr Gruppe 2

Dienstag, 07. Mai 2024

09:30 Uhr – 11:00 Uhr „Kleine Rettichle“

für Babys und Kleinkinder bis 3 Jahren mit Mama, Papa oder Großeltern.

Kontakt: Nadine Höpper, Tel: 0176-41756339

Freitag, 10. Mai 2024

14:30 – 16:30 Uhr Bücherei im Bürgerhaus

Gottesdienste

Freitag, 03. Mai 2024

10:00 Uhr Gottesdienst im AWO Pflegeheim

Sonntag, 05. Mai 2024

09:30 Uhr Gottesdienst in Nellingen

10:30 Uhr Gottesdienst in Radelstetten

Beide Gottesdienste hält Pfr.in Knöppler

10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Scharenstetten mit Pfr. in Baier

Katholische Kirchengemeinden

Maria Königin Laichingen

Pfarramt – Gartenstraße 18, 89150 Laichingen

Telefon: 07333/6800, Fax: 07333/947075

E-Mail: mariakoenigin.laichingen@drs.de

Öffnungszeiten:

Das Pfarrbüro ist am 2. Mai 2024 geschlossen

Dienstag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

Dienstagnachmittag von 15 bis 18 Uhr

Pfarramtssekretärin Ingeborg Slavik

Homepage: www.maria-regina.net

Pfarrer Karl Enderle: Kirchenplatz 3, 72589 Westerheim,

Telefon 07333/5412, karl.enderle@drs.de

Seelsorge: Für seelsorgliche Angelegenheiten ist Pfarrer Karl Enderle jederzeit erreichbar.

Samstag, 4. Mai

16.00 Uhr Eucharistiefeier in kroatischer Sprache

Sonntag, 5. Mai

07.30 Uhr Abmarsch zur Fußwallfahrt nach Ave Maria

13.00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst mit dem Kirchenchor

Dienstag, 7. Mai

18.00 Uhr Maiandacht

18.30 Uhr Eucharistiefeier

19.30 Uhr Treffen der Gewählten Vorsitzenden der SE

Donnerstag, 9. Mai / Christi Himmelfahrt

17.00 Uhr Stille Anbetung

Sonntagsgottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Samstag, 4. Mai

18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Westerheim

Sonntag, 5. Mai

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Westerheim

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Suppingen

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Ennabeuren

Donnerstag, 9. Mai / Christi Himmelfahrt

09.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. Öschprozession in Westerheim

Herzliche Einladung zur Maiwallfahrt Zu Fuß nach Ave Maria Deggingen

Am Sonntag, 5. Mai 2024 starten die Pilger gemeinsam um 07.30 Uhr vor der katholischen Kirche Maria Königin in 89150 Laichingen, Gartenstraße 22.

Ca. 18 km Wegstrecke gilt es zu bewältigen - über Widderstall, Schonterhöhe und den Gutshof Berneck. Mit Pausen werden wir für den Weg ca. 4 Stunden benötigen.

Zum Abschluss der Wallfahrt findet um 13.00 Uhr eine Messe mit dem Laichinger Kirchenchor, in der wunderschönen Klosterkirche Ave Maria statt.

Bitte denken Sie daran Ihre Rückfahrt nach Laichingen selbst zu organisieren.

Veranstaltungen im Dekanat:

Ignatianische Impulse 2024

Um die Psychologie des Ignatius von Loyola im Spiegel seiner Lebensorte geht es in den Ignatianischen Impulsen 2024 immer am ersten Dienstag des Monats, 19.00 Uhr im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm. Zum Auftakt am 7. Mai erläutert Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel entlang der Pilgerweges des Ignatius, wie man sich immer neu auf den Weg machen kann. Ignatius von Loyola war gut situiert und wurde bei der Verteidigung der Stadt Pamplona schwer verletzt. Auf dem Krankenbett vollzieht sich eine geistliche Umwandlung. Ignatius macht sich zu einer Wallfahrt nach Jerusalem auf – der Beginn eines verschlungenen Lebensweges. Weitere Themen der Reihe sind: Wie heute ritterlich leben? Wie sich dem Dunkel stellen? Wie Trost von Vertröstung unterscheiden? Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Onlineteilnahme über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365, per Telefon über Tel.: 0695 050 2596ann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Infos über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.



Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr



Abteilung Oppingen

Übung am 03. Mai

Am Freitag, 03. Mai findet eine Übung statt.

Treffpunkt: 20:30 Uhr am Gerätehaus.

Abt.-Kdt. S. Höffler



anzeigen@der-fink-verlag.de

**Landfrauen Nellingen****Ausflug nach Legau zu Rapunzel**

Am Samstag, 22.06.2024 fahren wir mit den Merklinger Landfrauen nach Legau. Dort machen wir eine Besichtigung mit Verköstigung beim

Naturprodukte Hersteller Rapunzel

Anschließend gibt es dort ein Mittagessen (Speisekarte folgt bei Anmeldung). Dann geht es weiter nach Kempten. Dort machen wir einen Stadtrundgang.

Danach haben wir noch Zeit, um gemütlich Kaffee zu trinken.

Kosten für Fahrt und Führung für Mitglieder 35,00€ und für Nichtmitglieder 45,00€.

Mittagessen Selbstzahler!

Anmeldung bei Heidi Schmauz 07337/6317 bis **18.05.2024 !!!**

!!! Gäste sind wie immer herzlich willkommen !!!

T-Shirts

Wir möchten Vereins T-Shirts kaufen, damit wir bei Veranstaltungen ein einheitliches Bild abgeben.

Wer von den Landfrauen auch eines haben möchte, soll sich bitte bald bei mir melden, damit wir alles weitere veranlassen können. Tel: 07337/6317 Heidi Schmauz

KreisLandFrauenverband Blaubeuren

Einladung von D´Schlabbergosch zur Theater Freiluftveranstaltung am Freitag 28. Juni 2024 im kath. Pfarrgarten in Bach. Einlass: 19:00 Uhr, Beginn um 20:00 Uhr Kosten 9:00€ Es wird bei jedem Wetter gespielt. Dieses Jahr wird das Theaterstück „MISSION MILLION“ gespielt. Der Schluss sorgt für eine faustdicke Überraschung. Ein Slapstick- und Pointenfeuerwerk der Extraklasse! Lassen Sie sich überraschen.

Wegen der großen Nachfragen, ändern wir unsere Tageslehrfahrt und fahren nach Wangen zur Gartenschau. Termin Donnerstag 19.09.2024.

Anmeldung und nähere Information bei Roswitha Gutknecht Tel. 07304/921611 oder e-mail: ar.gutknecht@t-online.de

Landjugend Nellingen e.V.**Rückblick Bändertanz Merklingen**

Am vergangenen Samstag führte die Landjugend ihren Bändertanz in Merklingen zum traditionellen Maibaum stellen auf. Die 16 Tänzer fuhren mit einem rundum geschmückten Wagen in den Nachbarort. Zahlreiche Zuschauer besuchten den Dorfplatz und waren von dem aufgeführten Tanz begeistert. Nach dem Tanz ließen wir den Abend mit Essen und Getränken ausklingen. Danke an alle Tänzer und unsere Akkordeon Spieler Gisela Bollinger und Philipp Allgöwer.

**Schwäbischer Albverein e.V.**

Ortsgruppe Nellingen

**Wanderung am Rosenstein**

Am Sonntag, 05.05.2024 treffen wir uns um 11.00 Uhr am Parkplatz beim Rathaus. Von dort fahren wir gemeinsam nach Heubach zum Wanderparkplatz am Rosenstein. Die Wanderstrecke beträgt ca. 6,5 km mit ca. 150 Höhenmetern.

Festes Schuhwerk ist zu empfehlen und wer will auch Stöcke.

Wir freuen uns auf eine schöne Wanderung.

Fam. Röder

Ausflug nach Neidlingen und zum Reußenstein am Mittwoch, 8. Mai 2024

Einladung zur Besichtigungsführung der Kugelmühle in Neidlingen und kleiner Wanderung zur Burgruine Reußenstein.

Wegstrecke: 2,5 km. Abfahrt: 13.30 Uhr am Friedhofparkplatz Nellingen. Gäste sind willkommen.

Sportgemeinde Nellingen**Party 4 Kids im Juni**

Am 15.06.2024 veranstaltet die Sportgemeinde Nellingen/Alb e.V. einen Nachmittag mit buntem Programm für Kinder von ca. 3 bis 10 Jahren. Ab 14 Uhr können die Kinder ihr Können und ihre Geschicklichkeit bei der Spielstraße unter Beweis stellen. Außerdem wird es eine Kistenrutsche, Kinderschminken, einen Ballonkünstler und eine Hüpfburg geben. Um 17:30 Uhr nimmt in der Sporthalle

KESS die Kinder mit auf ein musikalisches Abenteuer. Tickets hierfür können im Vorverkauf oder direkt bei der Veranstaltung erworben werden. Nähere Infos findet ihr unter www.sgnellingen.de.

**Wirtschaftsvereinigung Nellingen****Ein Maibaum....**

Die WVN mit Pate/Heimfürsprecher Herbert Bühler unter Mithilfe von Jochen Ertle hat wieder einen Maibaum beim AWO Seniorenheim aufgestellt.





Landratsamt
ALB-DONAU-KREIS

Sitzung des Kreistags

Am **Montag, 06.05.2024**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine Sitzung des Kreistags statt.

Beginn ist um 14:30 Uhr.

Tagesordnung - Öffentliche Beratung

1. Breitbandbericht 2024
2. Bioökonomiekonzeption Alb-Donau-Kreis
3. Hauffstraße 10 – Offene Honorarforderungen
4. Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis, Berichtigung
5. Annahme von Spenden und Spendenbericht 2023
6. Ergänzung des Kreiswahlausschusses
7. Bekanntgaben

Heiner Scheffold

Landrat



Natur und Umwelt

Asiatische Hornisse breitet sich aus bitte Sichtungen melden!

Die Asiatische Hornisse, eine invasive gebietsfremde Art, hat sich im Jahr 2023 massiv in Baden-Württemberg ausgebreitet. Sie kann insbesondere Schäden an Honigbienenvölkern, aber auch im Obst- und Weinbau verursachen. Im Frühjahr baut die Asiatische Hornisse kleine Primärnester an geschützten Stellen (z. B. an Decken von Garagen und Gartenhäuschen). Im Lauf des Sommers werden bis zu einem Meter große Sekundärnester im Freien, häufig hoch oben in Baumkronen, gebaut. Die Art verhält sich grundsätzlich wenig aggressiv und Stiche sind vergleichbar mit denen der heimischen Europäischen Hornisse oder Wespen, dennoch kann es in Einzelfällen zu allergischen Reaktionen kommen. Von Nestern sollte Abstand gehalten und diese nur von Personen mit Fachkenntnis und Schutzausrüstung entfernt werden, um Attacken und Stiche zu vermeiden. Um möglichst rasch Maßnahmen zum Fang der Königinnen und Beseitigung der Nester der Asiatischen Hornisse zu veranlassen, bittet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft um Meldung von Sichtungen in Baden-Württemberg. Dies ist über die Meldeplattform auf der Homepage der Landesanstalt für Umwelt (LUBW), aber auch über die kostenlose „Meine Umwelt-App“ möglich.



Interessantes & Wissenswertes

Verteidigt die Demokratie! 75 Jahre Grundgesetz

Di, 14. Mai 2024, 19:00 Uhr

Podium mit Heinrich Bedford-Strohm, Felix Steinbrenner (lpb), Ella Oswald (rpj) Ulm

Das Grundgesetz - das Fundament unserer Demokratie - wird am 23. Mai 75 Jahre alt. Anlässlich dieses geschichtsträchtigen

Jahrestages sprechen wir mit Heinrich Bedford-Strohm über die Zukunft unserer Demokratie und ihre Bedeutung für die Kirche. Ella Oswald vom Ring der politischen Jugend und Felix Steinbrenner von der Landeszentrale für politische Bildung geben ihre Statements ab und befragen die Perspektive von Theologie und Kirche. Hat Kirche zur Demokratie etwas Wesentliches beizutragen?

Eintritt 6,00 EUR/erm. 4,00 EUR

Ort: Haus der Begegnung, Grüner Hof 7, 89073 Ulm

Veranstalter: EBAM in Kooperation mit HdB

KUNSTNACHT in Bad Ditzgenbach am Samstag, 04.05.2024, 16 bis 24 Uhr

Ein Dorf wird zur Galerie. Highlights: Malerei, Skulptur, Installation, Klänge & Licht, Live-Musik, Trommelsession, Kulinarisches Wegeplan und Aussteller - Programm - Essen & Trinken
Weitere Infos unter www.badditzenbach.de

Sonntag, 05.05.2024

Der Akkordeonclub Stubersheim lädt ein zum Platzkonzert auf dem Neuhauser Platz in Amstetten (zwischen Bahnhof und B10) am Sonntag, 05. Mai 2024, von 11.00 Uhr bis ca. 12.30 Uhr.

Mitwirkende: Hobbygruppe unter Leitung von Ilse Schöfisch + Orchester unter Leitung von Cornelia Dick

Es gibt Rote vom Grill und Getränke. Sitzgelegenheiten vorhanden.

Bei schlechtem Wetter fällt die Veranstaltung aus. Infos unter www.acs-info.net

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun?

Für die Erziehung ihrer Kinder stecken viele Eltern beruflich zurück, arbeiten in Teilzeit oder gar nicht mehr. Um möglicherweise hieraus resultierende Nachteile für die spätere Rente auszugleichen, können Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung gutgeschrieben werden: Für Geburten vor 1992 bis zu 30 Monate, für Geburten ab 1992 bis zu 36 Monate. Die Zahlung von Pflichtbeiträgen an die Rentenkasse übernimmt der Bund für diese Monate. Die Höhe entspricht den Beiträgen eines Versicherten mit einem Bruttogehalt von derzeit rund 3.600 Euro im Monat. Die Erziehung eines Kindes erhöht die Rente aktuell damit ungefähr um 110 Euro pro Monat. Hinzu kommen für jedes Kind zehn Jahre Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung. Eltern können damit Lücken in der Versicherungsbiografie schließen, die dadurch zu einer besseren Bewertung anderer Zeiten führen. Zudem sind diese wertvoll für die Mindestversicherungszeiten für eine vorgezogene Altersrente.

Wer bekommt diese gutgeschrieben?

Die Kindererziehungszeit sowie die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung wird nur einem Elternteil zugeordnet – demjenigen, der das Kind überwiegend erzogen hat. Erziehen Sie als Mutter und Vater Ihr Kind gemeinsam, ohne dass der Erziehungsanteil eines Elternteils überwiegt, erhält grundsätzlich die Mutter die Zeiten. Soll der Vater die Kindererziehungszeit und die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung erhalten, obwohl er das Kind nicht überwiegend erzieht, müssen Sie für die Zukunft eine übereinstimmende gemeinsame Erklärung abgeben. Diese Erklärung kann auch rückwirkend, höchstens jedoch für zwei Kalendermonate, abgegeben werden.

**Erscheinen diese automatisch in meinem Versicherungskonto?**

Sowohl Kindererziehungs- als auch Berücksichtigungszeiten werden im Versicherungskonto nur auf Antrag gespeichert.

Wann und wie soll ich die Kindererziehungszeiten melden?

Es reicht aus, den Antrag auf Feststellung der Zeiten der Kindererziehung zu stellen, wenn Ihr Kind das zehnte Lebensjahr vollendet hat. Nur wenn Sie einen Riestervertrag besparen, empfiehlt sich die Antragstellung bereits am Tag nach der Vollendung des vierten Lebensjahres des Kindes. Sollen die Zeiten dem Vater zugeordnet werden, muss eine sogenannte gemeinsame Erklärung sofort abgegeben werden, da diese nur für die Zukunft und zwei Kalendermonate rückwirkend gilt.

Wo kann ich die Kindererziehungszeiten melden?

Der Antrag – bekannt auch als Formular V0800 – kann bequem mit den Online-Diensten der DRV BW gestellt werden. Hier können Sie auch eine gemeinsame Erklärung abgeben (V0820). Details auf unserer Themenseite www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen Wichtig: Sind diese Zeiten einmal im Versicherungskonto erfasst, werden sie automatisch bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Daher ist ein erneuter Antrag von Rentnerinnen und Rentnern nicht notwendig und muss deshalb abgelehnt werden.

Woher weiß ich, ob ich die Kindererziehungszeiten bei der DRV BW schon gemeldet habe?

Wer Kinder hat, sollte im Versicherungsverlauf vor allem den Passus „Kindererziehungszeit“ im Blick haben.

Unter <https://www.eservice-driv.de/SelfServiceWeb/> können Elternteile ihren Versicherungsverlauf sowie weitere Unterlagen, beispielsweise die Renteninformation oder eine Lückenauskunft, unkompliziert auf digitalem Weg anfordern.

Weitere Fragen? An wen kann ich mich wenden?

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800. Ansprechpartnerinnen und -partner zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort finden Sie unter www.driv-bw.de/kontakt Weitere Infos bietet das kostenfreie Faltblatt „Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente“. Zu finden mit allen wichtigen Antragsformulare auf der Themenseite unter www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen

Agentur für Arbeit Ulm**Agentur für Arbeit am 7. Mai geschlossen**

Am Dienstag, den 7. Mai bleibt die Agentur für Arbeit Ulm – einschließlich des Berufsinformationszentrums – wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Geschäftsstellen Biberach und Ehingen. Antragstellern entstehen keine rechtlichen Nachteile, wenn sie sich am darauffolgenden Tag an die Arbeitsagentur wenden.

vhs Laichingen-Blaubeuren-Schelklingen e.V.**vhs Highlights, Vorträge und Kurse**

Das vhs-Programm ganz einfach als Blättersversion anschauen unter www.vhs-lai.de mit vielen Angeboten von Aquafitness bis Zentangle.

Gerne gibt das Team der vhs telefonisch und per Mail Auskunft zum Programm. Anmeldungen sind möglich unter Tel. 07333/92520-0 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis don-

nerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie über info@vhs-lai.de oder jederzeit online auf unserer Webseite: www.vhs-lai.de.
Jobangebote: Für das Herbst-/Wintersemester sind wir auf der Suche nach Yoga-Kursleitungen sowie Gymnastik-/Fitnesstrainer*innen.

Bürgerstiftung Laichinger Alb

Am Sonntag, 05.05.2024 übernimmt die Bürgerstiftung die Bewirtung beim verkaufsoffenen Sonntag bei Linzmaier in Laichingen.

Wir freuen uns Sie zu Kaffee und Kuchen begrüßen zu dürfen.

*Vollverteilung
in 20/2024*

ALLE Haushalte in **Hülben, Römerstein, Westerheim, Berghülen, Heroldstatt, Nellingen, Merklingen und Laichingen** bekommen ein Mitteilungsblatt!
Lassen Sie sich diese Aktion nicht entgehen!

Anzeigenschluss
Farbanzeigen

**Donnerstag, 10.05.2024
um 10.00 Uhr**

Anzeigenschluss
schwarz/weiß Anzeigen

**Montag, 14.05.2024
um 10.00 Uhr**

Telefon **07121 9793 - 0**
E-Mail anzeigen@der-fink-verlag.de

**»Schenken Sie Würde!«**

Helfen Sie Menschen in Not
mit einer eigenen Stiftung oder Zustiftung.

Wir beraten Sie gerne!

Michael Görner: (02 21) 98 22-123
stiftung.malteser@malteser.org
www.malteser-stiftung.de



Malteser
Stiftung

ANZEIGEN BESTELLSCHEIN

Füllen Sie bitte das Formular vollständig aus um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihre Anzeige bis spätestens **dienstags, 12.00 Uhr** bei uns einzureichen. Bitte beachten Sie den abweichenden Anzeigenschluss für Pfullingen und Laichingen, damit eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet ist. Schicken Sie Ihre Anzeige bitte per Fax **07121 9793 - 993** oder per E-Mail **anzeigen@der-fink-verlag.de** an uns.

Erscheinungstermin _____	<input type="checkbox"/> Berghülen	<input type="checkbox"/> Nellingen
Name _____	<input type="checkbox"/> Erbach	<input type="checkbox"/> Oberdischingen
Vorname _____	<input type="checkbox"/> Geislingen	<input type="checkbox"/> Pliezhausen
Straße _____	<input type="checkbox"/> Gomadingen	<input type="checkbox"/> Riederich
PLZ Ort _____	<input type="checkbox"/> Gönningen	<input type="checkbox"/> Römerstein
Telefon _____	<input type="checkbox"/> Griesingen	<input type="checkbox"/> Schelklingen
	<input type="checkbox"/> Hayingen	<input type="checkbox"/> Sonnenbühl
	<input type="checkbox"/> Hengen	<input type="checkbox"/> St. Johann
	<input type="checkbox"/> Heroldstatt	<input type="checkbox"/> Walddorfhäslach
	<input type="checkbox"/> Hohenstein	<input type="checkbox"/> Westerheim
	<input type="checkbox"/> Hülben	
	<input type="checkbox"/> Lautlingen	<input type="checkbox"/> Pfullingen
	<input type="checkbox"/> Lichtenstein	Anzeigenschluss: Di, 9.00 Uhr
	<input type="checkbox"/> Mehrstetten	<input type="checkbox"/> Laichingen
	<input type="checkbox"/> Mercklingen	Anzeigenschluss: Mo, 12.00 Uhr
IBAN _____		

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren der Anzeige bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-fink.de/AGB abrufen können. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne zu. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

TEXT _____

Vielen Dank für Ihren Auftrag!



AFS
SCHUHE

Wir suchen ab **SOFORT**
eine **VERKÄUFERIN**
in Teil- oder Vollzeit
(m/w/d)

Sie haben Freude am Verkaufen,
sind flexibel und beraten gerne, dann
freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme.

AFS-Freizeitschuhfabrik GmbH
Lange Straße 1
89150 Laichingen-Feldstetten

Telefon: 07333-96810
e-mail: info@afs-schuhe.de

**Nutzen Sie gezielt
die Amtsblätter
in Ihrer Umgebung für Ihre
Stellensuche.**

Private Kleinanzeige
90 x 30 mm
22,20€ zzgl. MwSt.

Telefon 07121 9793-0
E-Mail anzeigen@der-fink-verlag.de

ADAC

Wir suchen Sie!

**Kaufmännischer Sachbearbeiter
- Kundenbetreuung (m/w/d)**

Werden Sie Teil eines neuen Teams bei der
ADAC Truckservice GmbH
karriere.adac.de – Standort Laichingen

**Sachbearbeiter
Rechnungswesen (m/w/d)**

Bei Fragen wenden Sie sich gerne telefonisch an

ADAC Truckservice GmbH
Wilhelm-Maybach-Straße 3, 89150 Laichingen
Tajana Bozic-Stiplosek, 0049 171/8680160,

Oder bewerben Sie sich direkt mit einem kurzen
Lebenslauf unter
t.bozic-stiplosek@adac-truckservice.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**Planen Sie einen neuen Katalog?
Wir helfen Ihnen weiter.**

 **FINK** GMBH | 07121 9793-0 | info@der-f.ink



printbyfink
www.der-f.ink

Broschüren • Präsentationsmappen • Flyer • Geschäftsausstattungen • Durchschreibesätze • Kataloge •
Poster • Mailings • Lettershop • Kalender • Postkarten • Verpackungen • Blöcke • Letterpress
• Lack-Veredelungen • Digitaldruck • personalisierte Drucksachen • Prägungen • Kaschierungen •
Stanzungen • FSC®-zertifizierte Papiere • lebensmittelkonforme Produktion • 100% LOKAL®

VATERTAGS HOCK

SPORTPLATZ AUFHAUSEN

MI 08.05. | **DO 09.05.**

AB 19 UHR
„WARM-UP-PARTY“ MIT
BARBETRIEB & GRILLWURST

VATERTAGSHOCK MIT DEN
MUSIKKAPPELLEN NELLINGEN
& REICHENBACH AB 10 UHR |
UM 14 UHR AUFTRITT DER
SPORTAKROBATIK DES SVA



Der Jahrgang 64/65
trifft sich am **Donnerstag, den 16.05.2024**
um **19.30 Uhr** in der **Krone** in **Nellingen**
zur **Besprechung der 60er Feier.**

Zugezogene sind herzlich Willkommen!

Planen Sie eine neue Broschüre?
Wir helfen Ihnen weiter. ☎ 07121 9793-0 | info@der-f.ink

Skechers, Adidas, Nike, Puma, Dockers, Salomon, Meindl, Jack Wolfskin, CMP, Legero, Ara, Rieker u.v.a.m.

Schuhe zum Wandern + Spazieren gehen

Bei uns erhalten Sie gute Wander- u. Trekkingschuhe, ebenso wie bequeme Laufschuhe auf Dauer günstig.

Jowa Schuhe Geislingen/Altenstadt, Tälesbahnstr. 15, 100 m vom Sternplatz, Mo-Fr: 9.00-18.30, Sa: 9.00-18.00 Uhr

**MIT SONNEN-
STRAHLEN
RECHNUNGEN
ZAHLEN!**

**FEBE FRAGEN
KOHLE SPAREN
07344 16 99 720**

sonnenenergie – jetzt oder nie!
FETZER & BERTSCH ENERGIE GMBH, 89155 ERBACH-RINGINGEN

febe
WWW.FEBE-ENERGIE.DE

Zeit, den Frühling zu genießen
Feiern Sie mit Ihren Freunden

AFS Ihr **SchuhRiese** in
SCHUHE **FELDSTETTEN**
schenkt **IHNEN**
bei einem Einkauf ab 89 € einmal

ab sofort - 18.05.24

**ein 5Liter
erfrischendes
Fass Bier**

nur solange der Vorrat reicht!

**Feldstetten
Pfingstmontag
verkaufsoffen**

keine Ausgabe an Jugendliche unter 16 Jahren

AFS-Freizeitschuhfabrik GmbH
89150 Feldstetten | Lange Str.1 durchgehend geöffnet: Mo-Fr 9-18:30 Uhr | Sa 9-18 Uhr

Altmühltaler Geflügelhandel
Geflügelverkauf

BayWa Agrar Nellingen, Raiffeisenweg 5,
Freitag **10.05** 9.45 - 10.45 Uhr

Gesundes Qualitätsgeflügel, 17 Hühnersorten
www.altmuehltaler-gefluegelhandel.de

**Altmühltaler
Geflügelhandel**

Vorbestellen unter:
Tel.: 0172 7310 734